

Legende und ergänzende Hinweise zu den Anwahlmöglichkeiten

Grundlage einer gültigen Laufbahn: Schwerpunktbildung

GOST-V - zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Januar 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 9])

§ 8 Belegverpflichtung in der Einführungsphase

(1)

Im ersten Schulhalbjahr der Einführungsphase sind mindestens

1. im **Aufgabenfeld I** Deutsch, zwei Fremdsprachen sowie Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel, im **Aufgabenfeld II** Geschichte und ein weiteres Fach dieses Aufgabenfeldes, im **Aufgabenfeld III** Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach sowie ein weiteres Fach dieses Aufgabenfeldes, der Intensivierungskurs und das Fach Sport,

[...]

(3)

Die Schülerinnen und Schüler bilden mit der Wahl bestimmter Fächer oder Fächerkombinationen Schwerpunkte. Dabei gelten folgende Belegverpflichtungen im jeweiligen Schwerpunkt:

1. Im Schwerpunkt **Fremdsprachen**: zwei aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprachen, eine davon als Leistungskurs. Im Aufgabenfeld III sind abweichend von **Absatz 1 Nummer 1** nur Mathematik und ein naturwissenschaftliches Fach zu belegen.

2. Im Schwerpunkt **Naturwissenschaft/Technik**: ein naturwissenschaftliches Fach und ein weiteres Fach des Aufgabenfeldes III, davon eines als Leistungskurs. Im Aufgabenfeld II ist abweichend von Absatz 1 Nummer 1 nur das Fach Geschichte zu belegen. Wird gemäß Absatz 2 nur eine Fremdsprache belegt, ist neben Geschichte ein weiteres Fach des Aufgabenfeldes II zu belegen.

3. Im Schwerpunkt **Gesellschaftswissenschaften**: neben Geschichte ein weiteres Fach des Aufgabenfeldes II, davon eines als Leistungskurs. Im Aufgabenfeld III sind abweichend von Absatz 1 Nummer 1 nur Mathematik und ein naturwissenschaftliches Fach zu belegen. Wird gemäß Absatz 2 nur eine Fremdsprache belegt, ist neben Geschichte und einem weiteren Fach des Aufgabenfeldes II zusätzlich das Fach Politische Bildung zu belegen.

[...]

Wird **kein Schwerpunkt** gemäß den Nummern 1 bis 6 gebildet und als ein Leistungskursfach eines der Fächer Sport, Kunst oder Musik oder die Leistungskurskombination Deutsch und Mathematik gewählt, entfällt abweichend von Absatz 1 Nummer 1 die Belegverpflichtung eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes II oder III.

Legende und ergänzende Hinweise zu den Anwahlmöglichkeiten

Fächer

Grundkurse	Leistungskurse
de Deutsch	DE Deutsch
en Englisch	EN Englisch
ma Mathematik	MA Mathematik
spaF Spanisch (fortgeführt)	
spaN Spanisch (neubeginned)	
lat Latein (neubeginned)	
mu Musik	
ku Kunst	KU Kunst
ds Darstellendes Spiel	
ge Geschichte	GE Geschichte
geo Geographie	
pb Politische Bildung	
phi Philosophie	
psy Psychologie	
bio Biologie	BIO Biologie
ch Chemie	
ph Physik	
inf Informatik	INF Informatik
spo Sport	
isk Intensivierungkurs	

Legende und ergänzende Hinweise zu den Anwahlmöglichkeiten

Farbschemata

Fach 1 Fach 2 ...	Die Fächer liegen in einem Aufgabenfeld und können Alternativ gewählt werden. Es ist noch nicht klar , ob diese Fächer überhaupt Bestandteil der individuellen Belegverpflichtung sind.
Fach 1 Fach 2 ...	Die Fächer liegen in einem Aufgabenfeld und können alternativ gewählt werden. Es ist bereits klar , dass diese Fächer auch Bestandteil der individuellen Belegverpflichtung sind.
Fach 1 Fach 2 ...	Die Fächer liegen in einem Aufgabenfeld und können alternativ gewählt werden. Es besteht die Möglichkeit , dass diese Fächer Bestandteil der individuellen Belegverpflichtung sind. Hier ist vor der Fächerwahl eine Schienenwahl durchzuführen.
Fach	Dieses Fach ist fester Bestandteil der individuellen Belegverpflichtung. Abgesehen von dem Fach Sport und dem Intensivierungskurs ist der Festlegung z.B. eine Anwahl eines LK oder eine Entscheidung bzgl. der Fremdsprache vorausgegangen.
	Diese Fachschiene ist nicht Bestandteil der individuellen Belegverpflichtung Dieser Festlegung eine Anwahl eines LK oder eine Entscheidung bzgl. der Fremdsprache vorausgegangen.

Abkürzungen

AGF	Aufgabenfeld
W1	Anwahl des ersten Leistungskurses
W2	Anwahl des zweiten Leistungskurses
E1	Entscheidung zur zweiten Fremdsprache [Voraussetzung für eine Abwahl: Englisch sechs Jahre u. eine zweite Fremdsprache mind. 4 Jahre]
E2	Entscheidung für ein Aufgabenfeld
S1	Schwerpunkt Fremdsprachen
S2	Schwerpunkt Naturwissenschaften/Technik
S3	Schwerpunkt Gesellschaftswissenschaften
S4	„kein Schwerpunkt“

Legende und ergänzende Hinweise zu den Anwahlmöglichkeiten

„10. Fach“ im ersten Halbjahr der E-Phase

Das zehnte Fach wird nur im ersten Halbjahr unterrichtet und dient dazu, zum Halbjahr die Möglichkeit eines Wechsels eines Leistungskurses offen zu halten. Es wird regulär bewertet und die Bewertung erscheint auf dem Endjahreszeugnis der E-Phase. In den Überblickstabellen zu den Anwahlmöglichkeiten spielt das Fach keine Rolle. Auf dem eigentlichen Anwahlzettel findet es selbstverständlich Berücksichtigung.

Perspektive: Prüfungsfächer

Die vier Prüfungsfächer

(beide Leistungskurse sowie zwei weitere Fächer [eines schriftlich und eines mündlich]), darunter zwei Hauptfächer (Deutsch, Englisch, Mathematik), **müssen alle drei Aufgabenfelder abdecken.**

Fällt die Anwahl auf das **Leistungskursfach Kunst**,

sollte das Fach Mathematik potentiell als Prüfungsfach vorstellbar sein.

Alternativ ist es möglich Mathematik zu umgehen, wenn Deutsch und Englisch als Prüfungsfächer gewählt werden und eine Besondere Lernleistung erstellt wird, die das letztlich fehlende Aufgabenfeld abdeckt. Dies ist mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden.

Diese Besonderheit liegt darin, dass das Fach Kunst gemeinsam mit den beiden Hauptfächern Deutsch und Englisch dem Aufgabenfeld I zuzuordnen ist.

Wenn bei der Anwahl im Aufgabenfeld II nur das Fach Geschichte belegt wird,

sollte das Fach Geschichte potentiell als Prüfungsfach vorstellbar sein.

Alternativ ist es möglich das Fach Geschichte in dieser Konstellation zu umgehen, wenn eine Besondere Lernleistung erstellt wird, die das letztlich fehlende Aufgabenfeld II abdeckt. Dies geschieht dann in einem Fach (pb, psy, phi, geo), welches nicht belegt wird.

Der damit verbundene zusätzliche Aufwand ist sehr hoch.

Diese Besonderheit liegt darin, dass im Aufgabenfeld II grundsätzlich nur das Fach Geschichte zur Belegverpflichtung gehört.